

Betreuungsreglement «Mittagstisch» an der Primarschule Sattel

Vom Gemeinderat am 10. Mai 2021 mit GRB Nr. 2021-0206 genehmigt.
Anpassungen vom Gemeinderat am 8. Mai 2023 mit GRB Nr. 2023-0255 genehmigt.
Stand: 25. April 2023

Inhaltsübersicht

1. ALLGEMEINES	3
1.1 Zweck	3
1.2 Pädagogische Leitlinien	3
1.3 Grundsatz	3
2. ORGANISATION	3
2.1 Angebot des «Mittagstisch»	3
2.2 Anmeldung betreuter «Mittagstisch»	3
2.3 Vertragsdauer	3
2.4 Tarifordnung (Elternbeiträge)	3
2.5 Abmeldung	4
2.6 Krankheit und Unfall	4
2.7 Nichterscheinen ohne Abmeldung	4
3. BETREUUNG	4
3.1 Betreuungspersonen	4
3.2 Betreuungszeit	4
3.3 Ferien	4
3.4 Verpflegungs- und Betreuungsort	4
3.5 Ablauf	4
3.6 Elektronische Geräte	5
3.7 Spielsachen	5
4. VERPFLEGUNG	5
4.1 Angebot	5
4.2 Tischregeln	5
5. VERTRAGSÄNDERUNG/-AUFLÖSUNG	5
5.1 Vertragsänderung	5
5.2 Vertragskündigung	5
5.3 Ausschluss	6
6. HAFTUNG UND VERSICHERUNG	6
6.1 Versicherung	6
7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
7.1 Verschwiegenheit	6
7.2 Datenschutz	6
7.3 Gerichtsstand	6
7.4 Anerkennung	6
8. INKRAFTSETZUNG	6

1. ALLGEMEINES

1.1. Zweck

Der «Mittagstisch» ist ein schul- und familienergänzendes Angebot. Er steht primär den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Sattel zur Verfügung. Die Kinder werden betreut, beaufsichtigt und gepflegt. Freie Zeit wird mit Spielen, Lesen, sowie durch weitere individuelle und geführte Aktivitäten gestaltet.

1.2. Pädagogische Leitlinie

Beim «Mittagstisch» stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Förderung der Integration, Wertschätzung, Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind selbstverständlich.

1.3. Grundsatz

Die Grundlage für ein gutes Betreuungsverhältnis ist die Kommunikation zwischen Kindern, Erziehungsberechtigten und Betreuungsperson(en). Im Interesse aller Beteiligten erfolgt die Betreuung regelmässig und über einen längeren Zeitraum, wodurch eine verlässliche und tragfähige Bindung gefördert wird.

2. ORGANISATION

2.1 Angebot des «Mittagstisch»

Der betreute «Mittagstisch» umfasst die Mittagsbetreuung (inklusive Verpflegung) von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr. Das Mittagsbetreuungsangebot steht bei entsprechender Nachfrage während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Verfügung. Am Mittwoch sowie während den Schulferien und an kantonalen und kommunalen Feiertagen wird kein betreuter «Mittagstisch» angeboten.

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Mittagessen. Bei Lebensmittelallergien bzw. -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten Lösungen gesucht.

2.2 Anmeldung betreuter «Mittagstisch»

Die jährliche Anmeldung erfolgt via Anmeldeformular. Dieses kann über die Homepage der Gemeinde Sattel (www.sattel.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Gemeinderat unterzeichnet ist (entspricht der Betreuungsvereinbarung).

Mit Unterzeichnung der «Mittagstisch»-Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem Betreuungsreglement zur Nutzung des «Mittagstischs» und der darin erläuterten Tarifordnung einverstanden.

2.3 Vertragsdauer

Die Betreuungsvereinbarung ist ohne anderslautende Bestimmungen für ein Schuljahr gültig und muss für das nächste Schuljahr erneuert werden. Tritt ein Kind während des Schuljahres aus der Primarschule Sattel aus, erlischt die Betreuungsvereinbarung per Austrittsdatum.

Sofern die Belegung es zulässt, kann der betreute «Mittagstisch» auch vorübergehend während eines genau definierten Zeitraumes genutzt werden. Entsprechende Anfragen sind der Gemeindeganzlei frühestmöglich mitzuteilen.

2.4 Tarifordnung (Elternbeiträge)

Die Kosten für den «Mittagstisch» beinhalten neben den Kosten für das Mittagessen auch die Kosten für die fast zweistündige Betreuung von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr und betragen für Erziehungsberechtigte pro Kind und Tag

- Fr. 15.- für schulbusberechtigte Kinder
- Fr. 17.- für alle anderen Kinder.

Die Restkosten des «Mittagstisch» werden von der Gemeinde Sattel getragen (Gemeindebeitrag).

Die Gemeinde Sattel übernimmt zusätzlich zum bisherigen Gemeindebeitrag im Schuljahr 2023/24 von den Elternbeiträgen pro Kind und Betreuungstag einen Beitrag von Fr. 2.-. Daraus ergeben sich faktische Elternbeiträge von Fr. 13.- für schulbusberechtigte Kinder und Fr. 15.- für alle anderen Kinder.

Verlässt ein Kind den betreuten «Mittagstisch» frühzeitig, wird kein Preisnachlass bzw. keine Reduktion des Elternbeitrages gewährt.

Es gibt keine Tarifiereduktion bei der Anmeldung mehrerer Kinder aus derselben Familie.

Die Rechnungsstellung erfolgt viermal jährlich, jeweils per Ende Oktober, Januar, April und Juli oder bei Vertragsauflösung.

Die Tarife werden pro Schuljahr überprüft und können entsprechend angepasst werden. Sie werden ab Mai mit dem Anmeldeformular für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Gemeinde Sattel publiziert.

2.5 Abmeldung

Abmeldungen haben bis spätestens 17.00 Uhr am Vortag bzw. für den Montag bis spätestens 17.00 Uhr am vorhergehenden Freitag bei der Gemeindekanzlei (gemeinde@sattel.ch / 041 835 12 01) zu erfolgen. Dies gilt insbesondere bei Abwesenheit infolge von Jokertagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlagern oder anderen klassenspezifischen Aktivitäten.

Bleibt ein Kind dem «Mittagstisch» unentschuldig fern, werden den Erziehungsberechtigten für die Umstände die vollen Kosten des «Mittagstisch» in Rechnung gestellt (Eltern- und Gemeindebeitrag).

2.6 Krankheit und Unfall

Kinder die den «Mittagstisch» wegen Krankheit nicht besuchen können, müssen bis spätestens 9.00 Uhr des betreffenden Tages bei der Gemeindekanzlei abgemeldet werden (elektronisch oder telefonisch).

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des betreuten «Mittagstisch», so werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das Kind muss sodann schnellstmöglich abgeholt werden.

2.7 Nichterscheinen ohne Abmeldung

Die Betreuungsperson führt eine An- und Abwesenheitsliste. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren, um sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Betreuungszeit bedient ist.

3. BETREUUNG

3.1 Betreuungspersonen

Bei der Betreuung und Aufsicht steht bis zirka 10 Kinder eine Betreuungsperson im Einsatz. Bei mehr Kindern wird eine zusätzliche Aufsichtsperson eingesetzt. Die Betreuer/innen erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse des Kindeswohls.

3.2 Betreuungszeit

Die Betreuungszeit beinhaltet Mittagessen und Betreuung von 11.30 bis 13.15 Uhr.

3.3 Ferien

Während den Schulferien und an allen im Ferienplan der Schule Sattel aufgeführten schulfreien Tagen (Feiertagen usw.) findet kein «Mittagstisch» statt.

3.4 Verpflegungs- und Betreuungsort

Die Betreuung während des «Mittagstischs» findet auf dem Schulareal Eggeli oder auf der Spiel- und Sportanlage Schlössli statt. Das Mittagessen kann in Begleitung der Betreuungsperson an einem alternativen Standort eingenommen werden.

3.5 Ablauf

Für den «Mittagstisch» treffen sich die Kinder nach dem Vormittags-Unterricht um 11.25 Uhr vor dem Haupteingang der Schule Sattel im Innenhof. Die Kinder werden dort von der Betreuungsperson abgeholt. Die Betreuungsperson führt eine Anwesenheitsliste.

Die Betreuungsperson und die Kinder nehmen zusammen das Mittagessen ein. Nach dem Mittagessen verweilen die Kinder unter Aufsicht auf dem Schulareal, je nach Witterung und Jahreszeit draussen oder drinnen, oder besuchen (gemäss aktuellem Angebot) die Hausaufgabenhilfe.

Um 13.15 Uhr endet der betreute Mittagstisch und die Kinder gehen wieder in den Schul- bzw. Kindergartenunterricht oder werden von den Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen abgeholt. Die Entlassung findet in jedem Fall im Innenhof der Schule Eggeli statt.

3.6 Elektronische Geräte

Während der Betreuungszeit sind keine Smartphones, Tablets oder andere elektronische Geräte gestattet. Bei Nichtbeachten dieser Regel kann die Betreuungsperson das Gerät einziehen und es bei der Verabschiedung wieder aushändigen.

3.7 Spielsachen

Für Spielsachen, die von den Kindern selbst mitgebracht werden, übernimmt der «Mittagstisch» keine Haftung. Für beschädigte oder verlorene Spielsachen haften die Eltern.

4. VERPFLEGUNG

4.1 Angebot

Den Kindern werden eine ausgewogene und warme Mahlzeit sowie genügend Getränke (Wasser/Tee) serviert. Allfällige Allergien, religiöse und/oder kulturelle Gepflogenheiten sind bei der Anmeldung anzugeben.

Die Kinder nehmen keine zusätzlichen Esswaren und Getränke mit. Sie gewöhnen sich in der Gruppe daran, auch etwas zu essen, was sie zu Hause vielleicht nicht mögen. Die Kinder werden dazu animiert, alle Speisen zu probieren. Es gibt immer genügend zu essen und zu trinken.

4.2 Tischregeln

Es gelten die üblichen und allseits bekannten Tischregeln:

1. Vor dem Essen Hände waschen.
2. Mit Besteck essen.
3. Am Esstisch höflich und ruhig miteinander umgehen.
4. Mit dem Essen erst beginnen, wenn alle anwesend sind.
5. Teller nicht überhäufen, sondern lieber später eine zweite Portion nehmen.
6. Nicht mit dem Essen spielen.
7. Nicht schmatzen, schlürfen, schniefen oder schlingen.
8. Während des Essens nicht vom Tisch aufstehen.
9. Am Tisch warten bis alle mit dem Essen fertig sind.
10. Nach dem Essen Geschirr und Besteck zusammenstellen und abräumen.

5. VERTRAGSÄNDERUNG/-AUFLÖSUNG

5.1 Vertragsänderung

Die Nutzung des betreuten «Mittagstisch»-Angebots gilt gemäss Anmeldung grundsätzlich für das ganze Schuljahr, kann aber bei entsprechender Kapazität in begründeten Fällen halbjährlich bei Semesterwechsel oder bei Änderungen der persönlichen Verhältnisse angepasst werden. Eine entsprechende Anfrage ist schriftlich und mindestens ein Monat im Voraus an die Gemeindekanzlei zu richten.

5.2 Vertragskündigung

Die Betreuungsvereinbarung (gegengezeichnete Anmeldung) ist ohne anderslautende Bestimmungen für ein Schuljahr gültig und erlischt automatisch mit Ende eines Schuljahres.

In begründeten Fällen kann die Betreuungsvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an die Gemeindekanzlei zu erfolgen. Bei Austritt vor Ablauf des Kündigungstermins erfolgt kein Preisnachlass.

5.3 Ausschluss

Kinder und Erziehungsberechtigte, welche gegen die Betreuungsvereinbarung verstossen, können ausgeschlossen werden. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten des Kindes gestört werden, wird das Kind von der Betreuungsperson mündlich ermahnt. Es wird ein Rapport darüber erstellt. Die Gemeindkanzlei/Schulleitung nimmt danach Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Wird keine Lösung gefunden oder stört das betreffende Kind den Betrieb weiterhin, kann der zuständige Gemeinderat über den vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss des Kindes entscheiden. Der Ausschluss erfolgt erst nach Anhörung der Erziehungsberechtigten. Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Nachlass der Gebühren.

6. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

6.1 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen usw. übernimmt die Gemeinde Sattel keine Haftung.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Verschwiegenheit

Gemeindkanzlei/Schulleitung sowie Betreuungspersonen des «Mittagstisches» sind verpflichtet, Verschwiegenheit bezüglich Wissen und Daten über Kinder, deren Eltern und Angehörige zu wahren.

7.2 Datenschutz

Um die Aufgabe erfüllen zu können, ist die Gemeindkanzlei darauf angewiesen, personenbezogene Daten der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten zu bearbeiten (Akteneinsicht gewährleistet) und den Betreuungspersonen zur Verfügung zu stellen. Mit Nutzung des «Mittagstisch»-Angebots erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dieser Datennutzung einverstanden. Ansonsten bedarf die Weitergabe von besonderen Personendaten der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten können bei Bedarf in die über ihr Kind gesammelten Daten Einsicht nehmen. Darunter fallen Aktennotizen, Korrespondenz oder Protokolle, jedoch nicht persönliche Notizen der Mitarbeitenden, die als Gedankenstütze dienen.

7.3 Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.

7.4 Anerkennung

Mit der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung (Anmeldung) anerkennen die Erziehungsberechtigten dieses Betreuungsreglement.

8. INKRAFTSETZUNG

Dieses Betreuungsreglement tritt per 10. Mai 2021 in Kraft und kommt ab Schuljahr 2021/22 zur Anwendung. Das Betreuungsreglement wurde vom Gemeinderat Sattel am 10. Mai 2021 mit GRB Nr. 2021-0206 genehmigt.